



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8519/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Harald Stefan und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Strafverfolgung im Zusammenhang mit dem Verbrechen der Vergewaltigung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 8:

Ich habe aus Anlass der Anfrage eine Datenabfrage aus der Verfahrensautomation Justiz (VJ) vornehmen lassen. Zu den Fragen 4 bis 6 („Seriengewaltigung“) sind keine Daten auswertbar. Zu Frage 7 merke ich an, dass die Verurteilungsstatistik der Statistik Austria im öffentlichen Datenwürfel auch Statistiken über die Strafhöhe anbietet. In der VJ wird nur die Art der Strafe (Freiheitsstrafe, Geldstrafe, etc) erfasst.

Zur Opferauswertung weise ich darauf hin, dass diese nur beim Anfall möglich ist und sich auf das Alter der Opfer im Zeitpunkt des Einlangens des Erstberichts bezieht, weil das Tatdatum in der VJ nicht erfasst wird. Eine Auswertung der Relation Beschuldigtenerledigung zu Opferdaten ist nicht möglich, weil in der VJ kein Faktenverzeichnis geführt wird. Dazu wäre eine manuelle Recherche im Wege einer bundesweiten Akteneinsicht erforderlich. Von einem solchen Auftrag musste ich aufgrund des unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand Abstand nehmen.

Frage 1: Strafanzeigen wegen § 201 StGB („Vergewaltigung“)

Jahr	Anfall § 201 StGB
2013	1267
2014	1241
2015	1258
Gesamtergebnis	3766

Frage 1a: Minderjährige Opfer (Alter im Zeitpunkt des Einlangens)

Jahre	minderjährige Opfer
2013	282
2014	274
2015	326
Gesamtergebnis	882

Frage 2: Anklagen wegen § 201 StGB („Vergewaltigung“)

Jahre	Anklagen - personenbezogen
2013	292
2014	265
2015	231
Gesamtergebnis	788

Frage 3: Verurteilungen wegen § 201 StGB („Vergewaltigung“)

Jahre	Verurteilungen - personenbezogen
2013	127
2014	128
2015	117
Gesamtergebnis	372

Wien, 6. Mai 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

